

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

18.11.2019 **Drucksache** 18/4853

Antrag

der Abgeordneten Klaus Adelt, Ruth Müller, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD

Starkes Land – starke Städte IX: Festlegung verbindlicher Mindeststandards im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) prüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit verbindliche Mindeststandards hinsichtlich der Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern im LEP definiert und festgeschrieben werden können. Für die Einhaltung der dann im LEP festgelegten Mindeststandards garantiert der Freistaat in Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Begründung:

In Bayern gibt es bisher keine flächendeckenden Aussagen zu möglichen Mindeststandards hinsichtlich Zugang und Angebot von Leistungen der Daseinsvorsorge respektive vorzuhaltender Grundversorgungsinfrastruktur. Zwar bezeichnet das LEP die Sicherung der Daseinsvorsorge an vielen Stellen als wichtige Maßnahme, konkretisiert dies aber nicht. Vielmehr wird sogar auf die Darstellung von Ausstattungskatalogen für Zentrale Orte höherer Hierarchiestufen bewusst verzichtet. Werden Hinweise zu Mindeststandards gegeben - wie zum Beispiel durch Verweise auf die Nahverkehrsrichtlinie bei der Erreichbarkeit Zentraler Orte - so werden diese explizit als unverbindliche Richtwerte und nicht als Garantien verstanden. Hier gilt es anzusetzen und umfassend zu prüfen, ob in Anlehnung an die vier Dimensionen der räumlichen Gerechtigkeit (Verteilungs-, Chancen-, Generationen- und Verfahrensgerechtigkeit) verbindliche Mindeststandards festgeschrieben werden können. Die Definition von Mindeststandards sollte aus Perspektive vulnerabler Bevölkerungsgruppen erfolgen, sodass Aussagen zur Erreichbarkeit von Einrichtungen grundsätzlich auf Basis der ÖPNV-Erreichbarkeit getroffen werden sollten. Dabei soll außerdem berücksichtigt werden, inwieweit die Festlegung von Mindeststandards die Kompetenzen der Kommunen schmälern und zu einer weiteren Belastung kommunaler Haushalte führen könnte.